Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 23 (1915)

Heft: 13

Vereinsnachrichten: Die Delegiertenversammlung des schweizerischen Militärsanitätsvereins vom 20. Juni 1915

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bezeichnet. Das Sanitätsmaterial wird dieser Mannschaft nicht weggenommen, der Gegner darf davon nur profitieren. Das Personal erhält für seine Dienstleistungen im obsiegenden feindlichen Heere die nämliche Verpflegung und den nämlichen Sold wie das dortige eigene Personal gleichen Grades. Ist die Mitwirkung dieses Personals im Feindesland nicht mehr vonnöten, so soll es seinem Heere und Lande auf zweckdienliche Weise, d. h. ohne Störung der Heeresoperationen unter Mitnahme seiner Effekten, Instrumente und Waffen, sowie unter Zurückgabe des Materials wieder zugeschickt werden. Diese Befreiung soll binnen der Fristen und auf dem Wege, die mit den militärischen Rücksichten vereinbar sind, erfolgen.

Es sind nun mehrfache, sehr ernstliche Klagen von Angehörigen solcher Sanitätsmannschaften, namentlich Aerzten, darüber laut geworden, daß diese Mannschaften und Aerzte unverhältnismäßig lang im Feindesland zurückbehalten, ja, daß sie entgegen dem genauen Wortlaut der Genfer Konvention, trotz Bezahlung von Sold tatsächlich infolge Freiheitsberaubung als Kriegsgefangene behandelt würden. Diese Klagen werden auch von solchen, die eine Anzahl von Gefangenenlagern inspizieren durften, für teilweise berechtigt angesehen, wie die offiziellen Berichte dartun. Wohl wird behauptet, die Disziplin und die leichtere Verständigung mit den Kriegsgefangenen erfordere, daß man Aerzte ihrer Nationalität bei ihnen lasse; wohl wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Gefahr der Verschleppung von Epidemien eine vorzeitige Heimsendung des Sanitätspersonals nicht erlaube. Allein in vielen unbeteiligten Kreisen wird man des bestimmten Gefühles nicht ledig, daß hier nicht die nötige weitherzige Auslegung der Genfer Konvention zur Anwendung gelange, sondern daß einzelne Aerzte oder Aerztegruppen, die über Gebühr lang sequestriert werden, als Opfer des Krieges zu betrachten seien.

Die kriegführenden Parteien sollten es sich doch doppelt überlegen, ob sie einen solchen Vorwurf aufkommen lassen wollen. Sie appellieren an die öffentliche Meinung in den neutralen Ländern. Gerade in diesem unzweideutig festgesetzten Punkte ist die öffentliche Meinung eine Macht, und es sollte keine Remedur unversucht gelassen werden, damit nicht von einer Verletzung der jetzt überall doppelt hoch geschätzten Genfer Konvention gesprochen werden kann.

Schweizerischer Samariterbund.

In der Berichterstattung über die Delegiertenversammlung von Langenthal hat sich ein Fehler eingeschlichen, der dahin zu korrigieren ist, daß die Frage der finanziellen Beteiligung der Sektionen im Sinne des Statutenentwurfes bejaht wurde, so daß jede Sektion an die Bundeskasse Fr. 5. — entrichtet und außerdem einen Betrag von 30 Cts. pro Kopf.

Der in der Berichterstattung erwähnte Modus war ein Gegenvorschlag, der nach längerer Diskussion abgelehnt wurde.

Die Delegiertenversammlung des schweizerischen Militärsanitätsvereins vom 20. Juni 1915.

Auch diese Delegiertenversammlung stand unter dem Zeichen der außergewöhnlichen Verhältnisse, sowohl in bezug auf Beteiligung wie auf äußere Veranstaltung. Der übliche Akt am Vorabend war ausgelassen und die Sitzung auf Sonntag vormittags 10 Uhr ange-

setzt worden, um den entfernteren Delegierten die Kosten für das Uebernachten zu ersparen. So gestaltete sich die Versammlung zu einer durchaus ernsten und für alle Beteiligten wohltuenden Arbeit. Der Sitzung wohnten als Gäste bei der Rot-Kreuz-Chefarzt, Oberst Bohny, der Etappen-Chefarzt, Oberst von Schultheß, der Vertreter des Zentralsekretariates vom Roten Kreuz, Major Ischer, und der Präsident des schweiz. Samariterbundes, Herr A. Rauber.

Die Sitzung wurde eröffnet und geleitet durch Feldweibel Labhart und fand in der reich geschmückten Aula des Hirschengrabenschulhauses statt. Es wurde die Anwesenheit von 19 Sektionen mit 27 Delegierten konstatiert und zunächst der Jahresbericht genehmigt, über den wir in dieser Zeitschrift schon referiert haben. Auch die Rechnungsablage gab zu keinen Erörterungen Anlaß. Mit Einstimmigkeit wurde Basel gebeten, die Leitung des Zentralvereins noch ein ferneres Jahr zu übernehmen. Mehr Schwierigkeit verursachte die Wahl des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung, und da jedes Anpochen ohne Erhören blieb, wurde die Wahl des Ortes für das nächste Jahr dem Vorstand überlassen. Ebenso wurde dem Vorstand die Frage der Herabsetzung des Mitgliederbeitrages, der durch die gegenwärtigen Verhältnisse erwünscht scheint, zum Studium überlassen. Im Unvorhergesehenen gab Herr Oberst Bohny interessanten Aufschluß über die Anmeldung zu freiwilligem Dienst in den Mannschaftsdepots der Sanitätstruppen. Solche Anmeldungen werden vorläufig stetsfort angenommen und dürften für beide Teile nützlich sein, sowohl für die Armee, der es gegenwärtig an Sanitätspersonal gebricht, als auch für die Mannschaft, die in diesen Depots viel lernen kann. Dabei werden die nicht Eingereihten den Vorzug der Befreiung von der Militärsteuer für das betreffende Jahr genießen. Schlags 12 Uhr ging die Sitzung zu Ende.

In einfachem Rahmen vollzog sich auch der zweite Akt im Restaurant „Schmieden", der die Gesellschaft bei einem einfachen und vorzüglichen Mahle vereinigte. Daß keine Tafelmusik die heimelige Unterhaltung störte, haben wir recht angenehm empfunden, denn die gegenseitige herzliche Aussprache konnte dabei so recht zur Geltung kommen. Einen prächtigen Toast aufs Vaterland brachte Herr Oberst Bohny aus und Herr Labhart entbot den Zürchern die Glückwünsche für ihr 25. Wiegenfest. Um 3 Uhr löste sich die Runde auf, während einige Mitglieder heimfuhren, sammelten sich andere Gruppen noch zu einer Seefahrt.

Der schweiz. Militärsanitätsverein hat sicher den Beweis erbracht, daß sein Wirken in Friedenszeit sich auch während der Mobilisation geltend gemacht hat, und wir möchten den Militärsanitätsverein ermuntern, mit dieser Friedensarbeit ja zuzufahren, denn in einem Lande, das zu gewöhnlichen Zeiten mit den übrigen Truppen die Sanitätsmannschaft nur für ganz kurze Zeit unter die Waffen ruft, ist fortwährendes Ueben nicht nur erwünscht, sondern geradezu erforderlich. Am guten Willen fehlt es nicht, das hat man bei der diesjährigen Delegiertenversammlung vollauf gesehen.

Aus dem Vereinsleben.

Muri-Gümligen. Samariterverein. Sonntag, den 5. Juni 1915, hielt der Samariterverein Muri-Gümligen seine Feldübung ab. Bei wunderschönem Wetter zog man wohlgemut Allmendingen zu. Dort angekommen, wollten die braven Samariter den Durst löschen (der bei der großen Hitze fast unfehlbar ist), als die Meldung kam, es hätte auf dem „Hühnlihubel" ein Erdrutsch stattgefunden. Einige Männer, welche dort mit Holzfällen beschäftigt waren, wurden mit in die Tiefe gerissen und verschüttet.